

## **Exportförderung für den Tanz**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert seit September 2016 das Pilotprojekt „Exportförderung im Markt für die Darstellenden Künste: Fokus Tanz“, für das der Dachverband Tanz Deutschland (DTD) die Trägerschaft übernommen hat. Ziel des Programms ist die Stärkung der Sichtbarkeit des deutschen Tanzes speziell durch die Unterstützung der Netzwerkaktivitäten der Ensembles. Im Vordergrund stehen die Schaffung neuer Kontakte zwischen Tanzensembles und Veranstalter\*innen, Kurator\*innen und potenziellen Koproduzent\*innen. Dies ist verbunden mit Vermittlung eines professionellen Know-hows der Kulturproduzent\*innen und künstlerischen Leiter\*innen für die Netzwerkaktivität auf Tanzplattformen und Tanzmessen.

Im Rahmen des Programms bezuschusst der DTD Reisekosten für den Besuch von Kulturproduzent\*innen oder anderen Repräsentant\*innen von deutschen Tanzkompanien bei nationalen und internationalen Tanzmessen und Tanzplattformen.

Im letzten Jahr konnte der DTD den Besuch von CINARS in Montreal und ICE HOT Nordic Dance Platform in Kopenhagen sowie in 2017 den Besuch von APAP in NYC und den Zeitgenössischen Schweizer Tanztagen in Genf fördern.

Hiermit folgt nun die fünfte Ausschreibung:

**Der DTD kann den Besuch des Aerowaves Spring Forward Festivals in Aarhus, Dänemark (28. – 30. April 2017) fördern. Es werden bis zu 70% der Kosten bis zu einer Höhe von maximal 600,- Euro pro Ensemble gefördert.**

Zu den förderfähigen Kosten zählen Fahrt- und Unterkunftskosten sowie Tagegelder. Ziel ist die Förderung der Reisen von Kulturproduzent\*innen, künstlerischen Leiter\*innen zu Vernetzungszwecken. NICHT gefördert werden Reisekosten für Gastspiele.

Förderfähig sind Tanzkompanien der sog. freien Szene mit Betriebssitz in Deutschland. Voraussetzung ist, dass die Kompanie in den letzten zwei Jahren 1) öffentlich gefördert wurde, 2) mindestens eine Tanzproduktion zur Uraufführung gebracht hat sowie 3) eine internationale Gastspieltätigkeit nachweisen kann. Bewerben können sich Kompanien, die diese 3 Kriterien nachweislich erfüllen und freie Kulturproduzent\*innen, die diese Kompanien vertreten.

Es können bis maximal 3 Kompanien gefördert werden. Je Kompanie können Reisekosten von maximal zwei Kulturproduzent\*innen bzw. Repräsentant\*innen bezuschusst werden, wobei die Gesamtsumme von 600,- Euro nicht überschritten werden kann. Vergeben wird nach dem **Prinzip „first come first serve“**, unter den Bewerbungen, die die Kriterien erfüllen. Als Eingangszeitpunkt gilt der, zu dem die Bewerbungsunterlagen (s.u.) vollständig eingegangen sind.

**Die Bewerbung ist ab sofort möglich.** Die Nachweise zur Erfüllung der Bewerbungskriterien werden in der Geschäftsstelle des DTD geprüft. Die Nachricht, ob die Förderung erfolgen kann, wird den Bewerber\*innen innerhalb von 8 Arbeitstagen übermittelt. Der DTD schließt mit den Kompanien bzw. freien Kulturproduzent\*innen einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Aus vergaberechtlichen Gründen können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Rechnungs- oder Buchungsdatum ab dem 25. September 2016 haben.

Beispielrechnung: Flug- und Transferkosten = 200,- Euro, 3 Nächte Hotel à 120,- Euro = 360,- Euro, 3 Tage Per Diems à 50,- Euro = 150,- Euro = 710,- Euro. Förderung 70% = 497,- Euro.

Die Förderung wird nach Einreichung der Originalbelege ausgezahlt. Als Nachweise sind für die Abrechnung einzureichen: Originalbelege (entwertete Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen und Hotelrechnungen).

Die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes sind dabei zu beachten.

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung etc.) kooperiert der DTD mit der transmissions GbR.

**Die geförderten Kompanien und Kulturproduzent\*innen verpflichten sich zum Ausfüllen eines Fragebogens zur Evaluierung.**

Die Bewerbung soll enthalten:

- Angaben zur Kompanie (Name, Adresse, Website)
- Nachweis der öffentlichen Förderung seit 2014 (Scan eines Teils des Förderbescheids oder Bestätigung durch den Förderer)
- Nachweis zu einer Tanzproduktion in den letzten 2 Jahren (nach September 2014)
- Nachweis der internationalen Gastspieltätigkeit in den letzten 2 Jahren (z. B. Scan der Veranstalter- oder Festivalprogrammhefte, Verweis auf Veranstalterwebseiten)
- Für freie Kulturproduzent\*innen: Erklärung der Kompanie, dass die Reise auch im Auftrag der Kompanie erfolgt.
- Eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten und Berechnung der anteiligen Förderung.

Bewerbungen bitte per Email an folgende Adresse: [info@dachverband-tanz.de](mailto:info@dachverband-tanz.de)

**Bewerbungsfrist: 17. April 2017**

Weitere Informationen:

[info@dachverband-tanz.de](mailto:info@dachverband-tanz.de) / Tel. 030 / 37 44 33 92 (Jana Grünewald)